

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 584/2006					
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			X	Öffentlich		Nichtöffentlich
X	Öffentlich					
	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Hauptausschuss	05.12.2006	Beratung				
Rat	14.12.2006	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

@->

1.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) die Bilanz der städtischen Feuerwehr Bergisch Gladbach zum 31.12.2005 in Aktiva und Passiva mit **23.040.326,02 €** und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von **5.959.276,44 €** fest.

2.

Der Lagebericht 2005 wird gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NRW festgestellt.

3.

Der Jahresverlust aus 2005 von 5.959.276,44 € zuzüglich Verlustvortrag in Höhe von 962.383,68 € (Verlustvortrag zum 01.01.2005 6.387.308,68 € abzüglich Verlustausgleich in 2005 in Höhe von 5.424.925,00 €), insgesamt 6.921.660,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1.)

Der Jahresabschluss 2005 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG gemäß § 106 Gemeindeordnung (GO NRW) und EigVO NRW geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt (Anlage 1).

Zu 2.)

Der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht wurde gemäß § 25 Absatz 1 EigVO NRW erstellt (Anlage 5). Eine Erfolgsübersicht für die Betriebszweige ‚Brandschutz‘ und ‚Rettungsdienst‘ wurde gemäß § 23 Absatz 2 EigVO NRW angefertigt (Anlage 4).

Zu 3.)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 weist einen Jahresfehlbetrag von 5.959.276,44 € aus (Anlagen 2, 3). Ein nachträglicher verlustabdeckender Zuschuss des städtischen Haushalts ist in Höhe von 5.586.656,- € gemäß Wirtschaftsplan im Jahr 2006 vorgesehen.

Die zweckgebundenen Rücklagen betreffen Investitionspauschalen, die unter der Nachweisverpflichtung stehen, dass Investitionen für den Feuerschutz tatsächlich getätigt werden. Diese Zuschüsse in Höhe von 7.558,45 € dürfen nicht zur Verlustabdeckung herangezogen werden, sondern sind auf das neue Jahr vorzutragen.

Folgende Anlagen sind beigelegt:

Anlage 1: Bestätigungsvermerk vom 29.September 2006

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2005

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.Januar bis 31. Dezember 2005

Anlage 4: Erfolgsübersicht 2005 - Aufwendungen und Erträge nach Bereichen

Anlage 5: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005

Anlage 6: Kennzahlenvergleich